

Protokoll

über die 29. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter

am 2. März 2021
Die Sitzung findet digital statt.

Dauer: 19.30 Uhr bis 20.50 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bajus, Fraktionsvorsitzender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung: Herr Stadtbaurat Otte

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Haselof, Geschäftsbereich Immobilien

Protokollführung: Frau Sellmeyer, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat
IT: Herr Wagner, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Neu- und Umbau der Grundschule Atter
- b) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Birkenallee
- c) Ableitung von Wasser im Landwehrviertel
- d) Plastikkanister zur Grenzmarkierung auf dem Rubbenbruchsee

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Neu- und Umbau der Grundschule Atter
- b) Flächenversiegelung im Landwehrviertel
- c) Ladestationen für elektrisch angetriebene PKW
- d) Umwandlung des Fuß- und Radweges an der Leyer Straße in einen reinen Fußweg
- e) Bauruine am Barenteich

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aktuelle Informationen zur Coronavirus-Pandemie
- b) Förderprogramm: Zuschüsse für Vermieter durch Ankauf von Belegungsbindungen
- c) Aktuelles zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- d) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Ausschilderung des Durchfahrtsverbots für die Wersener Landstraße von der Dieselstraße aus

Herr Bajus begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder Frau Achler und Herrn Panzer, SPD-Fraktion sowie Frau Kunze-Beermann von der Gruppe UWG/UFO/bus und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Bajus verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 29.09.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger. Der Bericht wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab zugesandt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Stadtteil Atter	02.03.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter fand am 02.03.2021 statt. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a.) **Neu- und Umbau der Grundschule Atter** (TOP 2a aus der Sitzung vom 29.09.2020)

Herr Geyr von Schweppenburg weist darauf hin, dass an der Hauptstraße ein Gehweg entlangführe, der nicht beleuchtet sei, und bittet um Abhilfe.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Der Geh- und Radweg wird in diesem Bereich durch einen ca. zwei Meter breiten Grünstreifen von der beleuchteten Hauptstraße getrennt. Die vorhandene Straßenbeleuchtung steht ca. 0,6 Meter von der Fahrbahn entfernt und hat zusätzlich noch einen Ausleger von einem Meter. Die Verwaltung prüft aktuell, welche Möglichkeiten bestehen, um die Beleuchtung auf dem Geh- und Radweg (zurzeit ca. 1,0 Lux im Mittel) im Bereich der Schule langfristig zu verbessern.

b.) **Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Birkenallee** (TOP 4b aus der Sitzung vom 29.09.2020)

Ein Bürger stellt fest, dass es in der Birkenallee Geschwindigkeitsüberschreitungen gebe und bittet darum, dagegen etwas durch Baumaßnahmen, Aufpflasterungen o.ä. zu veranlassen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Eine Erhebung vom November 2019 zur Ermittlung der Geschwindigkeiten und Fahrzeugmengen an der Birkenallee hat eine Verkehrsmenge von ca. 7.000 Kfz/Tag und eine v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) von 64 km/h ergeben.

Nach Erörterung der Ergebnisse mit den zuständigen städtischen Dienststellen sowie der Polizei sollen an der Birkenallee Messungen zur Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden. Darüber hinaus soll ein mobiles Dialogdisplay für einen begrenzten Zeitraum an der Birkenallee aufgehängt werden.

c.) **Ableitung von Wasser im Landwehrviertel** (TOP 2j aus der Sitzung vom 29.09.2020)

Frau Niemann hatte im letzten Bürgerforum gefragt, warum das abgepumpte Wasser im Cluster von Deltabau im Landwehrviertel nicht mehr wie angekündigt genutzt werde, um die Bäume in Atter zu gießen, sondern in den Wasserkanal abgeleitet werde.

Der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz hatte dazu folgende Antwort zu Protokoll gegeben:

Das Wässern der Bäume war eine Auflage der Naturschutzbehörde, die im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung umgesetzt werden sollte. Ob und ggf. warum das nicht erfolgt ist, lässt sich im Moment nicht klären, da der entsprechende Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde langfristig erkrankt ist.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

In der Genehmigung für das Bauvorhaben der Deltabau im Landwehrviertel wurde eine Auflage zum Baumschutz vorgegeben. Eine Fachfirma für Baumpflege war daher mit der Bewässerung des geschützten Baumes zu beauftragen. Zudem war die Bewässerung innerhalb des Vegetationszeitraumes von Mitte Februar bis Ende September aufrecht zu erhalten. Dementsprechend wurde von der Deltabau GmbH Ende August eine Fachfirma mit dem Baumschutz beauftragt. Die untere Naturschutzbehörde wurde darüber informiert. Die Baumschutzmaßnahmen wurden mit Nachbesserungen umgesetzt.

d.) Plastikkanister zur Grenzmarkierung auf dem Rubbenbruchsee (TOP 2c aus der Sitzung vom 29.09.2020)

Ein Bürger hatte beklagt, dass durch die Plastikkanister der idyllische Blick über den See erheblich beeinträchtigt werde.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat den Betreiber des Tretbootverleihs angeschrieben. Zurzeit wird mit dem Betreiber eine qualitative Erneuerung einer wirksamen Grenzmarkierung auf dem Rubbenbruchsee besprochen. Sobald eine abgestimmte Lösung vorliegt, wird im Bürgerforum berichtet.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Neu- und Umbau der Grundschule Atter

Bericht des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vom 19.2.2021:

Die Rohbauarbeiten sind in der Ausschreibung, geplanter Baubeginn ist April 2021. Der Bauantrag läuft, die Baugenehmigung steht noch aus. Die Baustelle wird über den Winterkamp erschlossen. Zu Schulbeginn und -ende (7.30 – 8.30 Uhr und 12.30 – 13.30 Uhr) soll der Baustellenverkehr auf das Nötigste eingeschränkt werden.

Ein Anwohner mit einer schulpflichtigen Tochter hat Gespräche mit Baustellenmitarbeitern und einem Vorarbeiter geführt, die darüber auch informiert waren. Allerdings sei es z. B. bei der Anlieferung am frühen Morgen durch einen rückwärts rangierenden Vierzigtonner aufgrund des Fehlverhaltens des Fahrers zu einer sehr gefährlichen Situation für Kinder gekommen. Da nicht nur Baufirmen, sondern auch Zulieferer dort tätig seien, die über die Situation nicht Bescheid wüssten, regt er an, ein Hinweisschild mit einem Durchfahrtsverbot zu bestimmten Zeiten für nicht Ortskundige aufzustellen.

Herr Bajus stimmt dem Bürger zu. Er freut sich darüber, dass die Baufirma gut informiert sei. Herr Otte wird den Hinweis, dass die Baufirmen auch ihre Subunternehmer und Zulieferer anschreiben müssten, nochmals weitergeben. Er hält aufgrund seiner Erfahrungen grundsätzlich das Aufstellen von Schildern für wenig wirksam.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement nimmt mit Datum vom 30.03.2021 wie folgt Stellung:

Durch die Stadt Osnabrück wurde in allen Ausschreibungsunterlagen für die Bauleistungen explizit auf den eingeschränkten Baustellenverkehr im Bereich Winterkamp hingewiesen, dieser Hinweis ist Vertragsbestandteil für alle dort tätigen Unternehmen und zwingend zu beachten. Dort heißt es u.a.: „Baustellenverkehr im Einmündungsbereich Winterkamp / Leyer Straße ist arbeitstäglich im Zeitraum 7.30 – 8.30 und 12.30 – 13.30 Uhr auf das absolut unvermeidliche Maß zu reduzieren. Gefährdungen für Schulkinder müssen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Ausnahmen zu dieser Regelung sind im Vorfeld rechtzeitig mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.“

2 b) Flächenversiegelung im Landwehrviertel

Herr Achim Gründel stellt fest, dass im Neubaugebiet Landwehrviertel ein Großteil der Flächen befestigt und für Gebäude, Verkehrsflächen etc. versiegelt werde. Dadurch werde verhindert, dass Regenwasser versickert. Außerdem werde die natürliche Verdunstung verringert. Folgen seien Hochwasserereignisse, eine Senkung des Grundwasserspiegels und eine Verschlechterung des Kleinklimas. Die Stadt Osnabrück schreibe auf www.osnabrueck.de, dass Flächen nur versiegelt und befestigt würden, „wenn dies unbedingt notwendig ist. Versiegelte Flächen gelte es zu entsiegeln, Flächen wasserdurchlässig zu befestigen und Abflüsse von versiegelten Flächen vor Ort versickern zu lassen.“

Dazu stellt er folgende Fragen in Bezug auf das Landwehrviertel:

- Welche Auflagen haben die Stadt Osnabrück oder ihre Beteiligungsgesellschaften, die die Flächen vermarkten, den bisherigen Käufern gemacht, um Flächen wasserdurchlässig zu befestigen und eine Versickerung vor Ort zu lassen?
- Welche Auflagen gibt es oder wird es geben für diejenigen Flächen, die bisher noch nicht vermarktet sind?
- Welche Maßnahmen haben die Stadt oder ihre Beteiligungsgesellschaften für die öffentlichen Flächen ergriffen oder für die Zukunft geplant?

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 15.02.2021 vor:

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung aufgrund der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Insbesondere die Grundflächenzahl (GRZ) ist ein Faktor, die den maximalen möglichen Versiegelungsgrad eines Grundstückes vorgibt. Weiterhin trifft der Bebauungsplan Regelungen zur Berücksichtigung von Dachbegrünung. Weitere Vorgaben, beispielsweise für ein wasserdurchlässiges Hopfpflaster, sind nicht vorgesehen. Es wird diesbezüglich angemerkt, dass bei der Berechnung der GRZ II Rasengittersteine als Vollversiegelung zu Grunde gelegt werden.

Aufgrund des Bebauungsplanes gelten die Festsetzungen auch für die künftig zu vermarktenden Grundstücke. Bezüglich der öffentlichen Flächen ist festzustellen, dass im Landwehrviertel verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden, um eine hohe Freiflächen- und Aufenthaltsqualität zu erreichen. Hier ist die „Grüne Mitte“ mit verschiedenen Spielplätzen für alle Altersklassen und mit zu erhaltendem Baumbestand ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes. Weiterhin befinden sich im Landwehrviertel ein großflächiges Regenrückhaltebecken, eine nach § 30 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) geschützte Biotopfläche sowie der das Plangebiet umlaufende „Grüne Ring“ als öffentliche Grünfläche mit zu erhaltenen Baumbestand und einer Wegeverbindung.

Herr Otte weist darauf hin, dass eine große Fläche im Norden des Baugebiets entlang der Bahnstrecke frei bleibe, ebenso ein Biotop mit Magerrasen im Westen des Gebietes und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bau- und Freiflächen auf den einzelnen Grundstücken geschaffen werde. Die Maße seien im Bebauungsplan festgelegt und ihre Einhaltung werde bei der Erteilung der Baugenehmigung und der Bauabnahme kontrolliert.

Herr Haselof von der Stadtwerke Osnabrück AG teilt mit, dass das Gelände nach dem Ankauf 2013 entsiegelt worden sei und bei der Vermarktung das Anliegen, möglichst wenig Flächen zu versiegeln, in Form von Gestaltungshandbüchern an die Partner weitergeben werde. Es gebe zehn Hektar Fläche in dem Areal, die nicht versiegelt werden könnten, dazu sei auf den einzelnen Grundstücke nur eine Bebauung von 40 % der Fläche zulässig.

Herr Bajus teilt mit, dass der Erhalt jedes einzelnen Baumes wichtig sei. Man habe hier aber, auch wenn manche Fläche, die früher grün war, versiegelt werde, insgesamt einen großen Fortschritt dadurch erzielt, dass ein für militärische Zwecke eingerichtetes Kasernengelände für zivile Nutzung entwickelt wurde.

Ein Bürger erkundigt sich, ob es zutrefte, dass alles Oberflächenwasser von Dächern und Straßen in das Regenrückhaltebecken geleitet werde.

Herr Haselof antwortet, dass man zu diesem Zweck ein drei Hektar großes Regenrückhaltebecken mit bis zu einem Meter hohen Kanälen und einem künstlichen Gefälle angelegt habe. Er wird die Frage, in welchen Gebieten eine Versickerung geplant sei, zu Protokoll beantworten.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Stadtwerke Osnabrück AG nimmt am 25.03.2021 wie folgt Stellung zur Festlegung der Entwässerung innerhalb des Bebauungsplans Nr. 574 „Landwehrviertel“:

Im überwiegenden Teil des Gebietes wird die Regenentwässerung der vermarktbaren Grundstücke über das öffentliche Kanalnetz sichergestellt. Die einzige Ausnahme bildet der Süden des Areals. In einigen südlichen Wohnbauabschnitten, die in der Anlage rot umrandet sind, sind die Oberflächenentwässerungen über die Versickerung auf den jeweiligen Grundstücken sicherzustellen, soweit das jeweilige Grundstück eine Gesamtgröße von mindestens 400 m² umfasst. Diese Regelung ist im Bebauungsplan festgesetzt und maßgeblich für die anstehende Wohnbebauung. Die öffentlichen Freianlagen incl. der „Grünen Mitte“ und der das Plangebiet umlaufende „Grüne Ring“ sowie alle weiteren öffentlichen Kleinstgrünflächen stellen einen großen Flächenanteil des Quartiers dar und versickern dauerhaft vor Ort.



2 c) Ladestationen für elektrisch angetriebene PKW

Herr Achim Gründel stellt fest, dass in den strategischen Zielen der Stadt Osnabrück u.a. Folgendes festgelegt sei: „2030 hat die Stadt Angebote und Infrastruktur geschaffen, damit die Osnabrückerinnen und Osnabrücker nahezu alle Wege mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurücklegen.“

Dazu fragt er in Bezug auf den Stadtteil Atter, welche Maßnahmen die Stadt Osnabrück oder ihre Tochterunternehmen für den Stadtteil Atter in Bezug auf die Errichtung von Ladestationen für elektrisch angetriebene PKW planen oder beabsichtigen, insbesondere am Parkplatz Rubenbruchsee (An der Landwehr), Sportplatz Atter, Friedhof Atter, Schule Atter, Flugplatz Atterheide und der Kita/Schule Atter.

Außerdem möchte er wissen, welche anderen Infrastruktur-Maßnahmen für umweltfreundliche Verkehrsmittel für den Stadtteil Atter geplant oder angedacht seien.

Herr Haselof trägt die Stellungnahme der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH vom 16.02.2021 vor:

Im Stadtkonzern betreibt die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (OPG) als Tochterunternehmen der Stadt und der Stadtwerke Osnabrück öffentliche Ladeinfrastruktur und baut diese kontinuierlich in Absprache mit der Stadt und den Stadtwerken für die Bürger von Osnabrück aus.

Ladesäulenstandorte müssen dabei unterschiedliche Aspekte erfüllen, damit sie sinnvoll errichtet werden. Ein wesentlicher Aspekt ist ein aktueller oder zumindest absehbar erkennbarer Bedarf. Standorte mit hoher Kurzparkfrequenz oder Standorte mit verlässlich hoher Anzahl an Anwohnerinnen und Anwohnern mit E-Ladebedarf zählen dazu. Dazu ist ein verdichtetes Wohnumfeld ohne eigene Stellplätze oder eigene Stellplätze mit direktem Stromzugang ein wesentliches Entscheidungskriterium. Laden an einer öffentlichen Säule ist immer teurer als

an dem eigenen Hausanschluss. E-Mobilistinnen und Mobilisten, welche aus der Phase „Ausprobieren und Testen“ heraus sind und bei dieser Mobilität bleiben, entscheiden sich daher fast immer, sofern möglich, für den Aufbau einer eigenen Ladeinfrastruktur.

Der Bund hat dazu eine Standortkarte herausgegeben, die u.a. auch die oben genannten Aspekte berücksichtigt. Diese Standortkarte geht bis auf die Straßenebene herunter und betrachtet auch den Stadtteil Atter. Sie ist auch Grundlage für Förderentscheidungen des Bundes, die wiederum zwingend sind, um die Errichtung einer öffentlichen Ladesäule zu finanzieren, sofern nicht privates Engagement das ermöglicht. Zum Verständnis: Die Kosten pro öffentlichem Ladestandort beginnen bei einer Investition über 10.000 Euro und enden, je nach Ausbaustufe und zur Verfügung gestellter Leistung, auch mit 500 Tsd. Euro und mehr.

Für den Stadtteil Atter sind durch die OPG, die Stadt Osnabrück und die Stadtwerke Osnabrück folgende E-Ladesäulenstandorte vorgesehen:

- 1. Mobilitätspunkt Landwehrstraße (2 Ladepunkte mit je 22 KW)*
- 2. P+R-Parkplatz Rubbenbruchsee (4 Ladepunkte mit je 22 KW)*
- 3. Privater Standort im Bereich Atter/Atterfeld (Schnellladestation mit 2 Ladepunkten mit 150 KW); der Standort befindet sich noch in Verhandlungen.*

Die Standorte Flugplatz Atterheide und Friedhof Atter sind von der Bundesförderung ausgeschlossen.

Standorte wie Kindertagesstätten oder Schulen müssen sehr genau betrachtet werden. Es besteht die Gefahr, dass durch öffentliche E-Ladestation zusätzlicher Verkehr an einem solchen Standort entsteht. Wenn es aber eine Ladeinfrastruktur für die dort Beschäftigten sein soll und dadurch kein zusätzlicher Verkehr entsteht, ist die Ebene einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für Jedermann verlassen. Hier handelt es sich dann um ein Angebot durch den Arbeitgeber, in diesem Fall die Stadt Osnabrück. Dies muss vor Ort entschieden, finanziert und ggf. auch gegen Fremdnutzung abgesichert werden.

Herr Otte teilt mit, dass die Stadt im Gebiet der Landwehrkaserne erstmals anders als bei anderen Standorten agiert und dafür gesorgt habe, dass der Bus schon vor dem Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner in das Viertel fahre, damit diese das Angebot schon bei der Entscheidung für dieses Wohnviertel kennen und sich gar nicht erst auf andere Verkehrsmittel einstellen würden. Mit diesem Verfahren hätten andere Städte gute Erfahrungen gemacht. Es seien auch Ladestationen für Busse und Mobilitätsstationen mit Ladesäulen eingerichtet worden. Man müsse beobachten, wie diese angenommen würden, und ob die Unternehmen, die sich dort ansiedelten, wie Baumärkte, Discounter oder Arbeitgeber, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selber Ladeinfrastruktur anbieten würden.

Herr Bajus weist ergänzend auf die kombinierte Nutzung einer eigenen Photovoltaikanlage mit einer eigenen Ladestation in Form einer Wallbox und Beratungsmöglichkeiten hierzu durch die Stadtwerke hin.

2 d) Umwandlung des Fuß- und Radweges an der Leyer Straße in einen reinen Fußweg

Herr Volker Hunsche teilt mit, dass sich an der Leyer Straße zwischen dem Kreisel und dem Ortskern Atter ein gemeinsamer Fuß- und Radweg befinde, teilweise auf einer Seite der Straße, teilweise auf der anderen Seite der Straße, teilweise auf beiden Seiten. Diese gemeinsam genutzten Rad- und Fußwege führten regelmäßig zu gefährlichen Situationen sowohl für Radfahrerinnen und Radfahrer als auch für Fußgängerinnen und Fußgänger. Hierzu führt er zwei Beispiele an: Als Radfahrerinnen oder Radfahrer müsse man zweimal die stark befahrene Leyer Straße überqueren, wenn man – wie vorgeschrieben – die gemeinsamen Rad- und Fußwege nutzen wolle. Unfälle seien hier vorprogrammiert.

Als Fußgängerin oder Fußgänger werde man regelmäßig „zur Seite geklingelt“ und müsse den Radfahrerinnen und Radfahrern ausweichen, die teilweise mit hoher Geschwindigkeit den gemeinsam genutzten Fuß- und Radweg in Richtung Eversburg herunterführen. Ab der Straße „Zum Flugplatz“ habe dieser gemeinsam genutzte Rad- und Fußweg ein deutliches Gefälle. Der gemeinsam genutzte Rad- und Fußweg sei auch für eine gemeinsame Nutzung viel zu eng. Hierzu zitiert Herr Hunsche aus den Allgemeinen Vorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO):

„Mit den VwV-StVO-Änderungen vom 22. Mai 2017 wurde die lichte Breite gemeinsamer Geh- und Radwege konkret festgelegt (VwV StVO, Zeichen 240, Randnummer 20): Diese "soll in der Regel durchgehend betragen": Innerorts 2,50 Meter, außerorts 2,00 Meter (angelehnt an ERA, 3.6)“

Er bittet darum, den gemeinsam genutzten Rad- und Fußweg auf der gesamten Strecke der Leyer Straße in einen reinen Fußweg umzuwandeln. Der Radverkehr könne dann auf der Straße fahren, wo er von den Kraftfahrzeugen auch viel besser wahrgenommen würde. Noch besser sei es seiner Ansicht nach, wenn die Stadt durchgängig auf beiden Seiten der Straße getrennte Rad- und Fußwege anlegen würde, die den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen entsprechen. Das sei vor allem vor dem Hintergrund wünschenswert, dass durch die Wohnbebauung im Landwehrviertel der Radverkehr zwischen dem Ortskern Atter und dem Landwehrviertel zunehmen werde.

Herr Otte teilt mit, dass es im Stadtgebiet viele Fahrrad- und auch Fußwege gebe, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Daher würden Prioritätenlisten aufgestellt, über die von der Politik entschieden werde. Diese richteten sich nach der Verkehrsdichte auf den Fuß- und Radwegen, dem Zustand, aber auch der Frage der Realisierung, etwa, wieviel Grunderwerb erforderlich und in welchem Zeitrahmen dieser möglich sei. Er könne derzeit keine Hoffnung darauf machen, dass dieser Bereich in den nächsten Jahren erste Priorität genieße, weil es kombinierte Rad- und Fußwege gebe, auf denen es eine höhere Belastung durch Fußgänger gebe, deren Anteil hier außerhalb der Siedlung nicht so hoch sei.

Die Verwaltung sei aber nicht der Meinung, dass es ungefährlicher sei, wenn man die Radfahrenden auf die Fahrbahn zwingt, indem man den kombinierten Rad- und Fußweg für Radfahrende nicht mehr freigebe und habe in Bezug auf Schutzstreifen hier eine abweichende Meinung vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club. Diese Fragen würden laufend im Runden Tisch Radverkehr diskutiert.

Herr Bajus stellt fest, dass die Frage der Priorisierung auch davon abhängt, wie viele Ressourcen die Politik zur Verfügung stelle.

Die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 18.02.2021 wird nachstehend zu Protokoll gegeben:

Die jetzige Situation stellt sich so dar: Auf der Strecke zwischen dem Kreisverkehr Wersener Straße / Leyer Straße und dem Ortskern Atter wird der Rad- und Fußverkehr auf einem gemeinsamen Geh-/Radweg geführt. Die Stellen, an denen ein Wechsel der Straßenseite notwendig ist (Nähe An der Landwehr und Zum Flugplatz), sind mit Mittelinseln versehen, die das Queren sicherer machen, da nur auf eine Fahrtrichtung geachtet werden muss. Zu Beginn des Ortskerns Atter besteht die Möglichkeit, über eine Fußgänger-Bedarfsampel die Straßenseite zu wechseln. In der Außerortslage dieser Strecke werden vom Kfz-Verkehr hohe Geschwindigkeiten gefahren.

Es ist richtig, dass die Geh-/Radwege nicht in allen Abschnitten das Maß von zwei Metern haben. Nach der Kommentierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) darf eine Benutzungspflicht für einen Radweg dennoch angeordnet werden, wenn die Mitbenutzung der Fahrbahn durch Radfahrende eine deutliche Gefährdung der Radfahrenden zur Folge hätte, ein Radweg vorhanden ist, dessen Benutzung zumutbar ist und ein Ausbau des vorhandenen Radweges wegen der örtlichen Gegebenheiten nicht ohne weiteres möglich ist. (Kommentierung zu § 45 StVO)

Aufgrund der Außerortslage der Leyer Straße und der gefahrenen Geschwindigkeiten sieht die Verwaltung eine höhere Gefährdung für den Radverkehr, wenn die Benutzungspflicht aufgehoben würde. Eine bauliche Verbreiterung der Radwege oder die Anlage beidseitiger Radwege wäre wünschenswert. Eine solche Maßnahme ist zurzeit nicht in Planung und wäre wegen der Lage im Wald auch nicht einfach umzusetzen.

2 e) Bauruine am Barenteich

Herr Bernd Kruse fragt, warum trotz rechtsgültiger Abrissverfügung der Abriss der Ruine noch nicht erfolgt sei, ob es konkrete Schritte zur Durchsetzung der Verfügung gebe und wann mit dem Abriss zu rechnen sei. Er würde gerne vor der Kommunalwahl Klarheit darüber haben, auch hinsichtlich der Frage, wie mit dem Gelände weiter verfahren werden solle.

Herr Otte teilt mit, dass der neue Eigentümer noch nicht im Grundbuch eingetragen sei. Daher müsste die Stadt die Abrissverfügung derzeit dem alten Eigentümer schicken, was nicht sinnvoll sei. Sobald der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen sei, werde ihm die Abrissverfügung zugestellt. Es gebe hierzu derzeit einen unmissverständlichen politischen Auftrag.

Herr Panzer weist darauf hin, dass die Stadt im letzten Jahr die Chance hatte, selber Eigentümerin des Grundstücks zu werden, die Bauruine in Eigenregie abzureißen und das Gelände dem Naherholungsgebiet Rubbenbruchsee zuzuschlagen. Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, sollte seiner Ansicht nach auf den neuen Eigentümer zugegangen werden.

Herr Kruse ist ebenfalls der Meinung, dass die Stadt auf den neuen Eigentümer zugehen sollte, um die Angelegenheit aktiv voranzubringen. Er wohnt in der Nähe der Bauruine und möchte deshalb wissen, wie die politischen Parteien sich dazu stellen. Die SPD Atter und Herr Panzer hätten bereits in einem Informationsblatt für die Stadtteile Atter und Westerberg Stellung genommen, von den anderen Parteien habe er aber bisher nichts gehört. Wie viele Bürger frage er sich, warum jemand 160.000 Euro investiere, ohne zu wissen, was mit dem Objekt geschehen solle. Er frage sich, warum die Stadt hier nicht deutlicher reagiere.

Herr Bajus stellt fest, dass er den Abriss schon vor der letzten und auch der vorletzten Kommunalwahl begrüßt hätte.

Eine Bürgerin fragt, ob es eine Möglichkeit für den neuen Eigentümer gebe, die Abrissverfügung wieder außer Kraft zu setzen. Eine weitere Bürgerin möchte wissen, ob die Abrissverfügung nicht einer Verjährungsfrist unterliege und ob bei der weiteren Planung der Bebauungsplan 559 betroffen sei oder für die Ruine ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werde.

Herr Otte teilt mit, dass die Abbruchverfügung nicht verjährt und daher durchsetzbar sei. Der Eigentümer, der offenbar eine andere Vorstellung habe, könne die Durchsetzung nicht abwenden. Er habe dem Anwalt des neuen Eigentümers, der ihn kontaktiert habe, um sich über die Meinung der Verwaltung in der Angelegenheit zu informieren, unmissverständlich dargelegt, dass es einen politischen Auftrag zur Durchsetzung der Abbruchverfügung gebe. Das Grundstück sei derzeit in keinem Bebauungsplan enthalten, für eine andere Nutzung müsste daher erst ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden.

Ein Bürger ist im Chat der Meinung, man solle den neuen Eigentümer doch mal machen lassen und schlägt vor, dort ein Altenheim zu bauen statt abzureißen

Herr Panzer weist auf den Naherholungswert des Gebietes am Rubbenbruchsee hin, den es zu schützen gelte, da es gerade in der Zeit der Pandemie ein beliebtes Ausflugsziel sei. Deshalb lehne die SPD-Fraktion eine andere Planung dort ab. Er hält die Einrichtung einer Alteneinrichtung für problematisch, da es aktuell bereits aufgrund des Verkehrs zu brenzlichen Situationen wie der Überfahrung von Rad- und Fußwegen komme und auch die Parksituation problematisch für die Anwohnerinnen und Anwohner sei.

Herr Kruse bittet darum, den Wortlaut der rechtsgültigen Abrissverfügung als Anhang zum Protokoll dieses Bürgerforums anfügen.

Da die Abrissverfügung personenbezogenen Daten enthält, kann diese aus rechtlichen Gründen nicht zu Protokoll gegeben werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 15.03.2021 zu Protokoll:

Die Abrissverfügung ist erst seit dem 09.09.2019 durch die Rücknahme der Klage bestandskräftig geworden. Darüber hinaus verjährt ein Anspruch der Behörde nicht.

Lediglich der Umstand, dass zwischenzeitlich ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat, führt aktuell dazu, dass die Stadt die Abrissverfügung noch nicht durchsetzen konnte. Wie bereits in der Stellungnahme zum letzten Bürgerforum dargestellt, wird die Verfügung nun an den Rechtsnachfolger übergeleitet. Gegen den Inhalt dieser Verfügung bestehen im Übrigen keine Möglichkeiten, erneut Rechtsmittel einzulegen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Herr Otte informiert darüber, dass die Freiwilligenagentur Osnabrück Menschen, die über 80 Jahre alt sind, Unterstützung bei der Anmeldung für einen Impftermin anbietet. Sie können sich bei der Hotline 0541 323-4444 melden und bekommen kurzfristig Unterstützung dabei, sich auf die Warteliste für einen Impftermin setzen zu lassen. Sie können Montag und Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 17.30 Uhr ihre Kontaktdaten hinterlassen. Um Missbrauch zu verhindern, meldet die Stadt sich dann mit einer städtischen Rufnummer (0541 323-...) zurück. Die Bürgerinnen und Bürger können sich dann entscheiden, ob sie den Impftermin per E-Mail oder per Brief erhalten wollen. Entsprechende Flyer werden derzeit verteilt. Das Angebot gilt allerdings nur für Menschen aus Osnabrück.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerforums finden die Unterstützung durch die Freiwilligenagentur „wirklich großartig und eine große Hilfe“ und loben den guten Service der Stadt.

Herr Bajus stellt fest, dass es im Rahmen des Bürgerengagements erheblich mehr Angebote von Freiwilligen gebe, z.B. einen Fahrdienst zu übernehmen, als Nachfrage bestehe. Er weist auch auf die Möglichkeit eines kostenlosen Schnelltests für Menschen, die in Osnabrück leben, arbeiten oder zur Schule gehen, in zwei Schnelltestzentren in der Gartlage oder an der HansasträÙe hin.

3 b) Förderprogramm: Zuschüsse für Vermieter durch Ankauf von Belegungsbindungen

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Das städtische Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen im Mietwohnungsbe-
reich richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen in der Stadt
Osnabrück, die an Personen mit niedrigem Einkommen vermieten möchten.

Die Stadt zahlt einen Zuschuss dafür, wenn Wohnraum günstig an Haushalte mit
Wohnberechtigungsschein vermietet wird. Dabei muss die Wohnung geeignet sein,
ihr Alter ist egal, und es werden grundsätzlich alle Größen gesucht.

Eine Belegungsbindung entsteht durch einen in der Regel zehnjährigen Vertrag zwischen dem
Vermietenden und der Stadt. Der Vermieter verpflichtet sich, Wohnraum für maximal
5,80 Euro pro Quadratmeter an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten;
aufstockend zahlt die Stadt ergänzende Zuschüsse an den Vermieter, so dass zusammen

bis zu 7,43 Euro pro Quadratmeter zu erzielen sind. Dabei können die geringverdienenden Mieter bereits in der förderfähigen Wohnung leben oder erst in Zukunft einziehen. Die Auswahl eines Mieters mit Wohnberechtigungsschein bleibt dem Vermieter überlassen.

Ausführliche Informationen zum Belegungsbindungsprogramm erhalten Sie bei der Wohnbauförderstelle der Stadt Osnabrück, telefonisch unter 0541 323-2410 oder im Internet unter www.osnabrueck.de/an kauf-belegungsbindung.

Herr Otte informiert, dass der Flyer auch ein Berechnungsbeispiel enthalte.

Herr Bajus weist auf die Kontaktstelle Wohnraum hin, die über Möglichkeiten des Dachgeschossausbaus informiere.

Her Otte ergänzt, dass ein hohes Interesse daran bestehe, im Bestand neuen Wohnraum zu schaffen. Der Fachbereich Städtebau und der Vorstandsbereich Bauen und Umwelt würden Hausbesitzerinnen und -besitzer gerne beraten, um mögliche Bedenken auszuräumen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der Dachgeschossausbau nicht dazu führe, dass weitere Stellplätze nachgewiesen werden müssten. Diese Regelung sei bereits vor Jahren abgeschafft worden.

3 c) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Herr Otte teilt mit, die Stadt habe neben dem Wohnraum auch den Freiraum im Blick und wolle die Qualität der Grünen Finger nicht nur erhalten, sondern steigern. Der Druck auf diese Freiräume werde immer größer. Es gebe immer mehr Hobbies, die dort ausgeübt würden, dazu kämen die Landwirtschaft, die dort ein berechtigtes Interesse habe, die Nutzung als Naherholungsgebiet und die Naturschutzfunktion, die alle in Einklang gebracht werden müssten. Dafür habe man ein Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ erarbeitet.

Im letzten Bürgerforum wurde bereits zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet, auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen. Herr Otte berichtet über den aktuellen Sachstand.

Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Dokumentationen hierzu sind im Internet veröffentlicht.

Weiter geht es Anfang 2021 mit der ersten von zwei Bürgerwerkstätten. Hier wird mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Stärken und Schwächen der Freiräume Osnabrücks diskutiert. Zudem sollen erste Maßnahmenvorschläge gesammelt werden.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/> oder sendet der Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung gerne direkt zu. Bei Interesse an den Bürgerwerkstätten erfahren Sie den Termin unter der E-Mail: umwelt@osnabrueck.de

3 d) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich des Stadtteils Atter befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer

Am Kronenpohl	Breitband, Gas, Wasser, Strom	SWO	Teilweise Vollsperrung	Bis ca. Ende März 2021
Landwehrstraße	Straßenbau	FB 62	Vollsperrung	Bis ca. Juni 2021
Wersener Landstraße	Netzentflechtung Lotte	SWO	Teilweise halbseitige Sperrungen	Bis ca. Sommer 2021

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Zum Attersee	Breitband, Strom, Kanal	SWO		Ab ca. Frühjahr 2021 für ca. 20 Wochen

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Ausschilderung des Durchfahrtsverbots für die Wersener Landstraße von der Dieselstraße aus

Herr Aulfes stellt fest, dass entgegen eines Durchfahrverbots ab Höhe Dieselstraße leider immer wieder festzustellen sei, dass ortsfremde, aber auch ortsansässige LKW stadteinwärts die Wersener Landstraße bis zum Kreisel (Leyer Straße/ Landwehrstraße) beführen. Dadurch komme es regelmäßig zu Gefahrensituationen. Dies sei während der verschneiten zweiten Februarwoche besonders deutlich geworden. Da die überwiegende Zahl der LKW von den in der Dieselstraße ansässigen Gewerbebetrieben komme, regt er an, dass das Durchfahrtsverbot für LKW bereits in der Dieselstraße großzügig für LKW-Fahrer sichtbar beschildert wird. Das aktuelle Schild an der Wersener Landstraße selbst sei nach seiner Einschätzung erst (zu) spät für linksabbiegende LKW aus der Dieselstraße erkennbar. Herr Otte wiederholt seine beim TOP 2a geäußerte Einschätzung, dass Schilder nur eine begrenzte Wirkung erzielen würden. In einem offiziellen LKW-Navigationsgerät seien die Straßen mit Durchfahrtsverboten verzeichnet. Wenn Fahrer, wie es bei kleineren Firmen der Fall sein könne, aber ein PKW-Navigationsgerät verwendeten, könne es allerdings sein, dass sie sogar in die Straße hineingeleitet würden. Herr Bajus stellt fest, es bleibe eine Daueraufgabe, die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu erhöhen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 18.02.2021 zu Protokoll:

Es handelt sich bei der Dieselstraße um eine Sackgasse, die legal nur über die Benzstraße und dann die Verlängerung der Wersener Landstraße angefahren werden kann. Jeder LKW-Fahrer bzw. jede LKW-Fahrerin fährt somit unmittelbar auf die LKW-Durchfahrtsverbotsbeschilderung zu, wenn er die Dieselstraße erreichen möchte. Zum anderen ist die Dieselstraße mit „Vorfahrt gewähren“ der Wersener Landstraße gegenüber untergeordnet. Um hier ausreichende Sicht beim Verlassen der Dieselstraße zu erlangen, ist durch die Kurvenläufigkeit der Wersener Landstraße ein Anhalten im Knotenpunkt fast zwingend. Auch dann ist die LKW-Verbotsbeschilderung eindeutig zu erkennen. Dass sich einige LKW-Fahrer – bzw. -fahrerinnen nicht daran halten, lässt sich dann leider nur noch über Kontrollen ahnden. Im Zuge des bundesweiten Auftrages, Verkehrszeichen abzubauen, ist hier eine weitere Beschilderung u.a. aus den o.g. Aspekten nicht angezeigt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedanken sich für die angenehme und gute Sitzungsleitung und die ruhige und zügige Sitzung. Herr Bajus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Pye für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 28. September 2021, 19.30 Uhr, statt, entweder in digitaler Form oder ggf. wieder in einem Sitzungsraum im Stadtteil.

gez. Sellmeyer
Protokollführerin

Anlage:

- Flyer zum Ankauf von Belegungsbindungen (TOP 3b)
- Hilfe bei der Buchung von Impfterminen (TOP 3a)